

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	258.000,00 €
--	---------------------

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	198.900,00 €
--	---------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Schlehdorf, 03.04.2023

Zweckverband Seniorenwohn- und
Pflegeheim Schlehdorf





Stefan Jocher
Verbandsvorsitzender